

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-028/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 28.09.2015, 13:05 Uhr bis 18:32 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 2947-2015/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag Vorlage: 3099-2015/DaDi
1.3.	Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse Vorlage: 3095-2015/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 2802-2015/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltskonsolidierung
5.1.	Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses
6.	Nichtübertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk Vorlage: 2914-2015/DaDi

7.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes Vorlage: 2823-2015/DaDi
8.	Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS" Vorlage: 2868-2015/DaDi
8.1.	Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS" Änderungsantrag FDP Vorlage: 3086-2015/DaDi
8.2.	Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS Vorlage: 2950-2015/DaDi
9.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Messeler Tennis Club e.V. Vorlage: 2855-2015/DaDi
10.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim Vorlage: 2894-2015/DaDi
10.1.	Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim Änderungsantrag FDP Vorlage: 3087-2015/DaDi
11.	Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim Vorlage: 2889-2015/DaDi
12.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi
12.1.	Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4 Vorlage: 2877-2015/DaDi/1
13.	Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung) Vorlage: 2895-2015/DaDi
14.	Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2906-2015/DaDi
15.	Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH Vorlage: 2888-2015/DaDi
16.	Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2989-2015/DaDi
17.	1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Vorlage: 2995-2015/DaDi

18.	Satzung des LK Da-Di über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS) Vorlage: 2901-2015/DaDi
19.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen Vorlage: 2690-2015/DaDi
19.1.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2909-2015/DaDi
20.	Leitlinien für Außenanlagen 2015 Vorlage: 2869-2015/DaDi
21.	Gefahrenabwehrlogistik 2015 Vorlage: 2876-2015/DaDi
22.	Änderung lokaler Nahverkehrsplan (NVP) 2011 - 2016 Vorlage: 2936-2015/DaDi
23.	Betreuung von Asylsuchenden hier: Überprüfung des Personalschlüssels Vorlage: 2897-2015/DaDi
24.	Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2986-2015/DaDi
25.	Wahl und Amtseinführung einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
25.1.	Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
25.2.	Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
25.3.	Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
25.4.	Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages
25.5.	Ernennung durch den Landrat
25.6.	Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages
26.	Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis
26.1.	Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Antrag CDU Vorlage: 0772-2012/DaDi
26.2.	Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU Vorlage: 2652-2015/DaDi
27.	Lichtzeitanlage Hanauer Straße - Antrag Die Linke Vorlage: 2560-2014/DaDi
28.	Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU Vorlage: 2864-2015/DaDi
29.	Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke Vorlage: 3022-2015/DaDi

30.	Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke Vorlage: 3023-2015/DaDi
31.	„Hotspots“ im Kreisgebiet - Antrag CDU Vorlage: 3036-2015/DaDi
31.1.	„Hotspots“ im Kreisgebiet - Ergänzungsantrag FW-PP Vorlage: 3069-2015/DaDi
32.	Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer / eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 3046-2015/DaDi
33.	Sachstand Prüfung Jugendpsychiatrie - Anfrage CDU Vorlage: 2867-2015/DaDi
34.	Leistungen Grundsicherung - Asylbewerberleistungsgesetz - Anfrage Die Linke Vorlage: 3021-2015/DaDi
35.	Palliativversorgung im Landkreis - Anfrage CDU Vorlage: 3035-2015/DaDi
36.	Schülerlenkung Mira-Lobe-Schule Eppertshausen - Anfrage CDU Vorlage: 3034-2015/DaDi
37.	Stellungnahme des KA zur Aufhebung des Bebauungsplanes NOU-Darmstadt - Anfrage FDP Vorlage: 3037-2015/DaDi
38.	Kürzung von Lehrerstellen - Anfrage FDP Vorlage: 3038-2015/DaDi
39.	Restmittelverwendung aus dem Bildungs- und Teilhabepakt - Anfrage FDP Vorlage: 3039-2015/DaDi
Nicht öffentlicher Teil	
40.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2742-2015/DaDi
40.1.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2984-2015/DaDi
41.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2880-2015/DaDi
42.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2917-2015/DaDi
43.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt Vorlage: 2919-2015/DaDi
Öffentlicher Teil	

44.	Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 3033-2015/DaDi
44.1.	Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Änderungsantrag CDU Vorlage: 3097-2015/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ludwig Gantzert	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 25.4 (17:20 Uhr)
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau Heike Hofmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Patrick Koch	ab TOP 23, 24 und 30 (13:23 Uhr) bis TOP 44 und 44.1 (18:26 Uhr)
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	ab TOP 23, 24 und 30 (14:08 Uhr)
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	bis TOP 44 und 44.1 (18:01 Uhr)
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	bis TOP 8 und 8.1 (15:27 Uhr)
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 25.4 (17:28 Uhr)
Herr Sven Holzhauer	
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	ab TOP 23, 24 und 30 (13:26 Uhr) bis TOP 8 (15:14 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	ab TOP 23, 24 und 30 (14:08 Uhr)
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Frau Evelin Spyra	vor TOP 1.1 (13:07 Uhr) bis TOP 44 und 44.1 (18:22Uhr)
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	bis TOP 21 (16:41 Uhr)
Herr Hans Volkmann	

Anwesende	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Ernst Ludwig Becker	bis TOP 44 und 44.1 (18:17 Uhr)
Herr Christian Grunwald	ab TOP 23, 24 und 30 (13:38 Uhr)
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Herr Jochen Myrzik	bis TOP 25.4 (17:34 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Claudia Schlipf-Traup	ab TOP 23, 24 und 30 (13:24 Uhr)
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	bis TOP 44 und 44.1 (18:16 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	
Herr Friedrich Herrmann	bis TOP 28 (17:50 Uhr)
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 19 und 19.1 (16:32 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 19 und 19.1 (16:32 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Michael Hutterer	
Herr Christian Keller	

Anwesende
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Herr Patrick Nickel
Frau Susanne Stockhardt
Frau Ute von Massow
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Gabriele Coutandin
Frau Angelika Dahms
Herr Roger Fleckenstein
Herr Aron Krist
Herr Hans-Joachim Larem
Herr Harald Plößer
Fraktion der CDU
Herr Thorsten Fricke
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Ben Lüttges
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Tagesordnungspunkte 23, 24 und 30 nach Tagesordnungspunkt 5 gemeinsam aufgerufen und beraten werden. Auch stellt sie weiter das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Tagesordnungspunkte 8, 8.1 und 8.2, die Tagesordnungspunkte 10 bis 17, die Tagesordnungspunkte 19 und 19.1 sowie die Tagesordnungspunkte 31 und 31.1 jeweils gemeinsam aufgerufen und beraten werden. In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 40, 40.1 bis 43 schlägt sie vor, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu verfahren und die fünf Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Sie stellt fest, dass hierzu von Seiten des Kreistages kein Beratungsbedarf besteht. Weiter stellt sie fest, dass sich hiergegen von Seiten des Kreistages kein Widerspruch erhebt und die Tagesordnungspunkte damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt zudem vor, diese Tagesordnungspunkte am Ende der Tagesordnung zu behandeln. Sie stellt hierzu fest, dass sich von Seiten des Kreistages kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass für die geheime Abstimmung des Tagesordnungspunktes 25.3 der zur konstituierenden Sitzung des Kreistages gebildete Wahlausschuss beibehalten wird. Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Fraktion der SPD: **Abg. Ludwig, Alexander**
- Fraktion der CDU: **Abg. Stetter, Waldemar**
- Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: **Abg. Krämer, Christiane**
- Fraktion der FDP: **Abg. Dr. Achilles, Albrecht**
- Fraktion der FW-PP: **Abg. Brechtel, Markus**
- Fraktion von Die Linke: **Abg. Busch-Hübenbecker, Walter**

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

4. Einwände gegen die Ergebnisniederschriften der 26. und 27. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Rainer Leiß.

*Zu Beginn der Sitzung des Kreistages erinnert **Vorsitzende Wucherpfennig** an den verstorbenen **Kreistagsabgeordneten Christian Flöter** (Grüne). Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig berichtet über die Ergebnisse des Arbeitsgespräches zum Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis.

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2947-2015/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Dr. Griga** (SPD) mit Ablauf des 14.06.2015 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion der SPD **Abg. Fleckenstein** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3099-2015/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Kreistag**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages

Herr Christian Flöter, Wilhelm-Leuschner-Str. 59, 64823 Groß-Umstadt,

vom Wahlvorschlag von Bündnis90/Die Grünen am 12.09.2015 verstorben ist.

Landrat Schellhaas hat mit Wirkung vom 16.09.2015 als Nachrücker vom Wahlvorschlag der Bündnis90/Die Grünen

Herrn Wolfgang Stühler, Helgolandring 130, 64839 Münster,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3095-2015/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen für den verstorbenen **Christian Flöter** als neues Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss die **Abg. Brigitte Harth** benannt hat.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass kein Bericht des Kreisausschusses vorliegt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2802-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-003, 830-007

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 14.04.2015, 21.05.2015 und vom 25.06.2015 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften und Beschlussauszüge der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass zur Haushaltskonsolidierung keine Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2914-2015/DaDi

Aktenzeichen: 039-005

Betreff: **Nichtübertragung von Aktiv- und Passivwerten vom Landkreis Darmstadt-Dieburg auf den Eigenbetrieb Da-Di-Werk**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistagsbeschluss 0630-2012/DaDi vom 14.05.2012 wird aufgehoben.
2. Der derzeit bilanzierte Bestand der Schulen und Verwaltungsgebäude wird weiterhin in der Vermögensrechnung des Landkreises bilanziert. Alle Neu- und Zubauten, die seit 2008 durch den Eigenbetrieb Da-Di-Werk abgewickelt wurden, wurden bzw. werden im Sondervermögen des Eigenbetriebes bilanziert. Abgängige Gebäude, grundhafte Sanierungen etc. werden durch den Eigenbetrieb rechtzeitig an den Landkreis gemeldet, damit eine korrekte Fortführung des Anlagevermögens im Kernhaushalt sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
CDU ☐
FDP ☐
FW-PP ☐
Linke ☐
Fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2823-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk
gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 5 des Eigenbetriebsgesetzes**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.

2. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe 970.574,11 € ab.

3. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss 2014	970.574,11 €
EK-Verzinsung	- 107.700,00 €
	<u>862.874,11 €</u>

Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage:

- im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements	<u>0,00 €</u>
	<u>862.874,11 €</u>

Zuführung zur verwendeten Rücklage:

- im gewerblicher Bereich des Umweltmanagements	- 25.531,45 €
---	---------------

Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich

Bilanzgewinn	<u>- 837.342,66</u>
	<u>0,00 €</u>

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

4. Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2014 verwendet.

5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2868-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg KiBiS"**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie des Haupt- und Finanzausschusses zur Ursprungsvorlage. Das unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vorgesehene „eigene Gremium“ wird durch „parlamentarisches Gremium“ konkretisiert.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der FDP abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Änderungsantrag beschlossen ist.

Weiterhin stellt sie das Einvernehmen des Kreistages fest, unmittelbar über den Beschlussvorschlag in geänderter Form der Beschlussfassung der Ausschussberatungen sowie des Änderungsantrages der FDP abzustimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

1. Zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebes KiBiS soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden und als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises weitergeführt werden.
2. Bei der Realisierung dieser Option soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeit von KiBiS durch ein parlamentarisches Gremium weiter intensiv zu begleiten.
3. Die jetzige Betriebsleitung wird beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBiS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits sowie Erlössteigerung andererseits zu erarbeiten und der Betriebskommission zu berichten.
4. Die jetzige Betriebsleitung von KiBiS wird beauftragt, spätestens zur Dezembersitzung 2015 dem Kreistag einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorzulegen.
5. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS“**

Aufgrund von § 5 S. 2 Nr. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 9.6.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.3.2011 (GVBl. I S. 153) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und

Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS in der Fassung vom 14.05.2012 und den §§ 5, 8 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158) und § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2015 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS vom 14.05.2012 wird mit Wirkung zum 31.12.2015 aufgehoben.

§ 2

- (1) Zum Stichtag 31.12.2015 ist eine Auflösungsbilanz, die den Anforderungen der §§ 22 bis 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz genügt, aufzustellen.
- (2) Das Stammkapital, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragen.
Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.
- (3) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch den Kreistag und Vorliegen der Auflösungsbilanz hat der Kreistag über die Feststellung der Auflösungsbilanz und die Entlastung der Betriebskommission und der Betriebsleitung zu entscheiden.

§ 3

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS werden in die Kreisverwaltung als Regiebetrieb überführt und von der Kreisverwaltung ab dem 01.01.2016 wahrgenommen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 3086-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Auflösung des Eigenbetriebes "Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg KiBiS"
Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Neu ist in DS 2868-2015/DaDi als Punkt 4 einfügen:

1. Die jetzige Betriebsleitung von KiBiS wird beauftragt, spätestens zur Dezembersitzung 2015 dem Kreistag einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorzulegen.
2. Der bisherige Punkt 4 wird neu Punkt 5.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
CDU ☐
FDP ☐
FW-PP ☐
Linke ☐
Fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.2.

Vorlage-Nr.: 2950-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt folgende Ausführungen zum Prüfauftrag zum Eigenbetrieb KiBiS zur Kenntnis:

Der Kreisausschuss wurde mit Beschluss vom 09.02.2015 beauftragt, für eine zukünftige Trägerschaft des Kreisjugendheimes Ernsthofen verschiedene Alternativen zu prüfen, wie insbesondere

Führung als Regiebetrieb
Umwandlung in eine gGmbH
Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Die Führung als Regiebetrieb stellt die „einfachste“ Veränderung dar. Der Eigenbetrieb wird aufgelöst und in die Kernverwaltung bzw. den Kernhaushalt integriert. Die Ausschüttungen von der HSE, sofern sie erfolgen, könnten weiterhin zur Realisierung steuerlicher Effekte verwendet werden. Die darüberhinausgehenden Verluste werden über den Gesamtetat des Kreises finanziert. Durch den Regiebetrieb entfallen die externen Kosten der Abschlussprüfung und die Kosten für die Sitzungen der Betriebskommission.

Für die Umwandlung/Gründung in eine gGmbH sind dagegen mehrere „Hürden“ kommunalrechtlicher, steuerrechtlicher und arbeitnehmerrechtlicher Art zu nehmen:

Kommunalrecht

Die Gründung einer GmbH ist nur nach bestimmten Voraussetzungen der HGO möglich.

Nach § 121 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hiervon gibt es Ausnahmen nach § 121 HGO Abs. 2, wonach Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten.

Die Gründung einer GmbH wäre in den Gremien des Landkreises zu beschließen und die Entscheidung der Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

SteuerrechtGrunderwerbsteuer

Sind Grundstücke Bestandteil des in das Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge eingebrachten Betriebs, ist der Vorgang nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG steuerbar. Eine Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 1 GrEStG kommt dann in Betracht, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs öffentlich-rechtlicher Aufgaben übergeht. Diese Befreiungsvorschrift kann grundsätzlich keine Geltung beanspruchen, wenn das Grundstück überwiegend einem BgA dient. Der Steuersatz beträgt 6 % vom Wert der übernommenen Grundstücke. Die Steuer entsteht mit rechtlicher Wirksamkeit des Umwandlungsvorgangs.

Gemeinnützigkeit

Die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) ist keine Sonderform der GmbH. Sie verbindet vielmehr das klassische Rechtskleid einer GmbH mit einer steuerbegünstigten, weil gemeinnützigen Unternehmenstätigkeit. Der Gesellschaftszweck einer gGmbH ist folglich darauf gerichtet, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwirklichen. Die Absicht, mit der Unternehmenstätigkeit Gewinne zu erzielen, gehört nicht hierzu. Gewinne können und sollen aber selbstverständlich angestrebt werden, um die Gemeinnützigkeit zu finanzieren. Nur ist die Gewinnerzielung an sich kein Gesellschaftszweck. Im Gegenzug gewährt der Staat der gGmbH Steuervorteile. Ebenso wird ihr die Möglichkeit eröffnet, Zuwendungen einzuwerben und Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Insofern gleicht sie anderen gemeinnützigen Körperschaften. Es ist ratsam, vor der endgültigen Abfassung des Gesellschaftsvertrages und der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister, den Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorab dem Finanzamt zur Prüfung vorzulegen. Die Gemeinnützigkeit sollte nach dem § 52 Abs. 2 Punkt 4 AO gegeben sein.

Sonstiges

Evtl. stille Reserven, die bei der Übertragung zu Tage treten, müssten steuerlich bewertet werden (KStG).

Arbeitnehmer

Es müsste geklärt werden, ob eine Personalüberleitung nach § 613 BGB erfolgen soll oder aber die Mitarbeiter beim Landkreis verbleiben würden und eine Personalgestellung erfolgen soll. Daneben sind die Fragen des Tarifs, der Zusatzversorgung u.a. von den politischen Gremien zu beschließen.

Gründung einer Gesellschaft

Die gGmbH-Gründung vollzieht sich in zwei Schritten: Einerseits müssen die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, andererseits ist die Frage der Gemeinnützigkeit im Sinne der AO zu klären. Der gesellschaftsrechtliche Teil setzt sich maßgeblich aus dem Abschluss eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages sowie der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister zusammen. Die Gemeinnützigkeit wird hingegen mit dem Finanzamt abgestimmt. Dieses gleicht die Regelungen des Gesellschaftsvertrages (Satzung) mit den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts ab. Mit Eintragung in das Handelsregister ist die gGmbH wirksam errichtet.

Im Anschluss daran sollte schließlich eine vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt werden. Die Bescheinigung dient als rechtliche Grundlage, um Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu dürfen. Sie ist nicht mit dem Freistellungsbescheid zu verwechseln, der für den jeweiligen Veranlagungszeitraum über die jeweilige Steuerbefreiung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, etc.) entscheidet.

Die eigentlichen Gründungskosten, im Wesentlichen Notar- und Eintragungsgebühren, sind nicht sehr hoch.

Für die Gründung einer GmbH ist eine geringe Kapitalaufbringung erforderlich: Nach dem GmbH-Gesetz muss die GmbH zwar mit einem Mindeststammkapital von 25.000 Euro ausgestattet werden, für die Eintragung in das Handelsregister ist jedoch lediglich eine Einzahlung in Höhe von 12.500 Euro auf das Stammkapital notwendig. In Anbetracht der Liquiditätslage des Eigenbetriebes dürfte dieser Betrag aber bei Weitem nicht ausreichend sein, da die GmbH die gleiche Problematik trifft wie den Eigenbetrieb. Die Stammkapitaleinlage wäre vom Landkreis zu erbringen.

Bzgl. der HSE Anteile ist eine Übertragung auf die GmbH als gewillkürtes Vermögen möglich. Dies würde dann wie bisher zur Verminderung der Betriebsverluste führen.

Da sich die steuerlichen Vorschriften, auch durch laufende Urteile ständig verändern, sollte in dieser Frage bei Bedarf eine externe Stellungnahme eines Steuerberatungsunternehmens – u.a. auch bzgl. des steuerlichen Einlagekontos und steuerliche Verlustvorträge - eingeholt werden. Evtl. ist auch eine Abstimmung mit dem Finanzamt sinnvoll.

Beauftragung Dritter

Der Beauftragung eines externen Betreibers für den Betrieb müsste ein Vergabeverfahren vorangestellt werden, dem eine genaue „Leistungsbeschreibung“, zugrunde liegen muss. Darin wäre auch zu regeln, in welcher Form und Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll. Dies ist eine politische Entscheidung. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch das EU-Beihilferecht beachtet werden um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

Weiterhin wäre zu entscheiden, wie mit dem Vermögen des Eigenbetriebes umgegangen wird und ob die Mitarbeiter übergeleitet werden bzw. beim Landkreis verbleiben. Diese Rahmenbedingungen müssen vor dem Vergabeverfahren festgelegt werden, da nur dann die Voraussetzungen für die Übernahme durch einen externen Betreiber definiert werden können. In welcher Höhe dazu ein Betriebskostenzuschuss zu gewähren wäre kann sich nur aus den Verhandlungsergebnissen mit potentiellen Betreibern ergeben und nicht im Vorfeld beantwortet werden.

Wie in diesem Zusammenhang mit den Anteilen an der HSE umgegangen wird wäre politisch zu entscheiden. Der Verbleib beim Landkreis müsste bei einem BgA erfolgen, so dass weiterhin die steuerlichen Vorteile genutzt werden können.

Die vorgenommene Betriebsanalyse hat bereits alle Möglichkeiten dargestellt, wie sich der dauerhafte Betriebskostenzuschuss durch konzeptionelle Änderungen oder eine strukturelle Neuausrichtung vermindern lässt. Über das Gutachten hinausgehende Aspekte lassen sich nicht erkennen.

Fazit:

Die Vergabe an einen externen gemeinnützigen Betreiber kann nur über ein ordentliches Vergabeverfahren erfolgen. Die Höhe eines evtl. Betriebskostenzuschusses kann derzeit nicht ermittelt werden, da die Voraussetzungen bei einer Übertragung noch zu definieren sind. Dabei müssen die politischen Forderungen des Kreistages (Soziale Komponenten ...) mit den wirtschaftlichen Forderungen des Betreibers abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Hierzu müssten vom Kreistag die Rahmenbedingungen festgelegt werden, die dann die Basis im Vergabeverfahren darstellen.

Die Gründung einer GmbH oder einer gGmbH beseitigt das vorrangige Liquiditätsproblem nicht. Zudem müssen für die Gründung zusätzliche Gelder aufgewendet werden, ein Effekt lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Führung des Betriebes als Regiebetrieb des Landkreises ist die Alternative, die am schnellsten umgesetzt werden kann, zu finanziellen Ersparnissen führt und nach Auffassung der externen steuerlichen Berater alle steuerlichen Vorteile aus den HSE Anteilen beibehält. Die Ausschüttung ist für die Verlustabdeckung zu verwenden. Aus diesem Grunde wird die Auflösung des Eigenbetriebes vorgeschlagen, die im Übrigen auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird.

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2855-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften Messeler Tennis Club e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
35.	50.000,- EUR / 20 Jahre	Messeler Tennis Club e.V.	Sparkasse Darmstadt	Sanierung/Umbau des Tennisheimes

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2894-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von FDP abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt. Sie lässt sodann über Tagesordnungspunkt 10 in der sich durch den Änderungsantrag ergebenden Fassung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH (im Folgenden MVZ-GmbH) gründet frühestens zum 01.04.2016 in räumlich und organisatorisch getrennten Praxisräumlichkeiten an der Kreisklinik Jugenheim, Hauptstrasse 30, Seeheim-Jugenheim als neue Betriebsstätte ein Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V bestehend aus der Fachrichtung Orthopädie und Neurochirurgie.
2. Die orthopädische Praxis wurde bereits erworben (Beschluss-Nr. 1886-2013/DaDi). Darüber hinaus erwirbt die MVZ GmbH die neurochirurgische Einzelpraxis von Herrn Dr. Sahebdjani, Eschollbrücker Str. 26, in 64295 Darmstadt und wird die Verlegung beim Zulassungsausschuss der KV Hessen nach Seeheim-Jugenheim, Hauptstr. 30, beantragen. Der Kaufpreis des Vertragsarztsitzes beläuft sich insgesamt auf Euro 400.000,00. Die erforderlichen Mittel zum Ankauf der Praxisanteile in Höhe von insgesamt Euro 400.000,00 werden über ein Darlehen finanziert. Der Landkreis gibt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab. Die Bürgschaftserklärung wird in der nächst folgenden Sitzung vorgelegt.
3. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird gem. § 95 Abs. 2 SGB V als Gesellschafter des MVZ eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das medizinische Versorgungszentrum aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit abgeben. Die anliegende Bürgschaft wird im Wortlaut beschlossen.
4. Der KA wird aufgefordert, die von Landrat Schellhaas bei der Vorlage seines Positionspapier „Zukunft Gesundheit“ öffentlich und im Kreistag angekündigte Steuerungsgruppe schnellstmöglich einzuberufen. Unabhängig davon ist unverzüglich eine ad hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen einzusetzen, die eine KT-Vorlage zum Teilbereich Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet.

Damit soll u.a. auch Klarheit darüber geschaffen werden, ob und bejahendenfalls an welchen Standorten die Gründung weiterer MVZ im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzusehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH Eigenbetrieb „Kreiskliniken“
 Investitionsmaßnahme: Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums über den
 Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“

Auszahlungen	2016	2017	2018
(Finanzhaushalt)	400.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis,
 wenn zutreffend

SPD
Grüne
CDU
FDP
FW-PP
Linke
Fraktionslos

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 3087-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Gründung eines weiteren Medizinischen Versorgungszentrums über das Zentrum für medizinische Versorgung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH am Standort Seeheim-Jugenheim**
Änderungsantrag FDP

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt mit Zustimmung des Antragstellers fest, dass es sich bei dem vorliegenden Änderungsantrag um einen Ergänzungsantrag handelt und dieser als Punkt 4 in die Beschlussfassung der Ursprungsvorlage überführt werden soll.

Beschluss:

Der KA wird aufgefordert, die von Landrat Schellhaas bei der Vorlage seines Positionspapier „Zukunft Gesundheit“ öffentlich und im Kreistag angekündigte Steuerungsgruppe schnellstmöglich einzuberufen.

Unabhängig davon ist unverzüglich eine ad hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen einzusetzen, die eine KT-Vorlage zum Teilbereich Medizinische Versorgungs-Zentren (MVZ) im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Beschlussfassung noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet.

Damit soll u.a. auch Klarheit darüber geschaffen werden, ob und bejahendenfalls an welchen Standorten die Gründung weiterer MVZ im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzusehen ist.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
 wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2889-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-010

Betreff: **Erweiterung und Optimierung von OP-Leistungen (Erweiterung Saal 3) am Standort Kreisklinik Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. In der Kreisklinik Jugenheim wird ein ambulanter OP Saal der Kategorie 1 b im Bereich der derzeitigen Ambulanz errichtet. Die derzeitigen Räume der Ambulanz werden räumlich in unmittelbarer Nähe zum ambulanten OP verlagert. Die Maßnahme umfasst ein Investitionsvolumen von 1.050.000 Euro.
2. Die Realisierung von Nr. 1 ist abhängig von der Gründung eines neurochirurgisch-orthopädischen MVZ am Standort Jugenheim (siehe Beschlussvorlage Nr. 2894-2015/DaDi)
3. Die erforderlichen wirtschaftlichen Mittel werden im Nachtragswirtschaftsplan 2015 eingestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erwirbt von der Familie Loos, Hauptstraße 26, 28, die im Bebauungsplan der Gemeinde Seeheim-Jugenheim ausgewiesenen Grundstücke Flurstück 46/4 (635 qm) und Flurstück 318/2 (200 qm) mit einer Gesamtfläche von 835 qm zu einem Gesamtpreis in Höhe von 358.215,00 Euro, zzgl. Grunderwerbssteuer (6 %) und Notargebühr (1,5 % des Grundstückspreises) in Höhe von zirka 27.000 Euro. Es ergibt sich damit ein Gesamtpreis von 385.215,00 Euro. Unberücksichtigt sind hierbei die Kosten für einen Änderungsantrag zum Bebauungsplan.

Die beiden Grundstücke grenzen auf der Südseite des Grundstücks der Kreiskliniken Jugenheim an. Mit dem Erwerb der Grundstücke sollen die beengten Grundstücksverhältnisse des Kreiskrankenhauses verbessert werden, um auch zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Im Nachtragswirtschaftsplan 2015 werden die wirtschaftlichen Mittel berücksichtigt und der Nachtragswirtschaftsplan wird zeitgleich zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
CDU ☐
FDP ☐
FW-PP ☐
Linke ☐
Fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.1.

Vorlage-Nr.: 2877-2015/DaDi/1

Aktenzeichen: 511-002

Betreff: **Ankauf eines Grundstücks Gemarkung Jugenheim, Flur 318/2 und Flur 46/4**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt die Ergänzungsvorlage mit der Anlage „Erklärung zum Kaufangebot der Flurstücke 46/4 und 318/2“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2895-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-011

Betreff: **Gründung Philos GmbH (Heimbeatmung)**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird Minderheitsgesellschaft mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 45 % an der Philos GmbH mit Sitz in Groß-Umstadt
- 2) Die Gesellschafterbeteiligung erfolgt über die Tochtergesellschaft Kreisklinik GmbH
- 3) Die Stammeinlage beträgt 11.250 Euro
- 4) Zur Sicherung der Liquidität wird ein kapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 45.000 Euro gewährt
- 5) Dem Gesellschaftervertrag wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Beteiligung an einer GmbH
 Investitionsmaßnahme: Aus laufenden Betriebsmitteln

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 740000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 519000	112,50 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR

Die Kapitaleinlagen und das Darlehen können aus dem Gewinnvortrag (78.886,14 EUR am 31.12.2013) der Kreiskliniken GmbH geleistet werden. Die Aufnahme eines Darlehens ist aus diesem Grund nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2906-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg – DA-DI Kreiskliniken GmbH

Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskliniken GmbH wird wie nachfolgend beschlossen geändert:
§ 2 Abs. 1 (Unternehmensgegenstand) wird wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist:

Die Einstellung von Personal für ärztliche, pflegerische, therapeutische und diagnostische Leistungen an den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, die Gründung oder Beteiligung von oder an medizinische Gesellschaften sowie die ambulante und stationäre Versorgung von Patienten in medizinischen Einrichtungen und/oder Wohn- und Pflegeheimen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailliergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2888-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Änderung des Gesellschaftervertrages des Zentrum für medizinische Versorgung GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag des Zentrums für medizinische Versorgung (MVZ) GmbH wird wie nachfolgende beschlossen geändert.

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Sitz der Gesellschaft ist Ober-Ramstadt

2. § 7 wird durch Absatz 8 bzw. ergänzt:

Der Gesellschafter wird gemäß § 123 a Abs. 2 HGO auf die Mitteilung und Veröffentlichung der Bezüge der Organe der Gesellschaft hinwirken.

3. § 8 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung wird von der Landrätin/dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg oder bei deren/dessen Verhinderung durch die/den Erste/n Kreisbeigeordnete/n geleitet.

Satz 2 wird gestrichen.

4. § 9 Abs. 6 wie folgt geändert

Der Rechnungsprüfungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

5. § 10 Satz 1 wird durch Satz 2 wie folgt erweitert:

Darüber hinaus soll der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzierungsplanung zugrunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 2989-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Bestellung des Jahresabschlussprüfers für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bestellt. Das Prüfungshonorar für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beläuft sich gemäß Angebot auf brutto 27.310,50 Euro. Das Angebot wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2015 durch KPMG nochmals schriftlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: KKH
Investitionsmaßnahme: Bestellung eines Jahresabschlussprüfers 2015

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 695000	27.310,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2995-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz Wirtschaftsplan	Abweichung
Erträge	72.030.030 €	74.119.705 €	- 2.089.675 €
Aufwendungen	76.542.362 €	77.715.175 €	- 1.172.813 €
Verlust	- 4.512.332 €	- 3.595.470 €	- 916.862 €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015		Wirtschaftsplan 2014		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	6.975.397,00 €		5.597.397,00 €		1.378.000,00 €	
Ausgaben	6.975.397,00 €	900.000,00 €	5.597.397,00 €	- €	1.378.000,00 €	900.000,00 €
Verlust	- €	900.000,00 €	- €	- €	- €	- 900.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 1.378.000 EUR auf 3.418.000 EUR erhöht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird für 2015 um 900.000 EUR auf 900.000 EUR erhöht.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossene Stellenübersicht 2015.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2901-2015/DaDi

Aktenzeichen: 122-005

Betreff: **Satzung des LK Da-Di über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung-FrKoS) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.02.04.01

Investitionsmaßnahme: -

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6200000	91353,00 EUR	91353,00 EUR	91353,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto: 5100000	63621,00 EUR	91353,00 EUR	91353,00 EUR

Bei den Erträgen für 2015 wurde ein Inkrafttreten der Satzung am 01.10.2015 zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 2	☐	☒ 1
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2690-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales Zustimmung zu dem Tagesordnungspunkt 19 empfiehlt.

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Arbeitspapier „Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildet die Grundlage für den Beratungsauftrag der Kindertagesstättenfachberatung beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☒ 2
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.1.

Vorlage-Nr.: 2909-2015/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Das Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (Anlage zu Vorlage 2690-2015/DaDi) wird folgendermaßen ergänzt:

1.) Auf Seite 9 wird folgender Satz eingefügt:

"Kernzeit ist die Öffnungszeit einer Gruppe."

2a) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB) mit der Maßgabe, dass die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes nach sachgerechter Würdigung korrigiert wird. Der Personalbedarf von Einrichtungen, die durch den Betreuungsmittelwert benachteiligt werden, muss danach durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel ermittelt werden."

2b) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die bisherigen Standards nach der Mindestverordnung 2008 haben sich bewährt und werden gesichert."

2c) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der vorletzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Bei der Mittagsversorgung ist in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsschlüssel von 1:10 und bei den unter 3 Jahre alten Kleinkindern ein solcher von 1:5 einzuhalten."

2d) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der letzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der personelle Mindestbedarf wird gemäß § 25c HKJGB in Verbindung mit §25a und § 26 dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung. Dieser Mindestbedarf kann je nach individueller Situation in der Einrichtung auch erhöht werden, wenn dies zum Wohl der Kinder erforderlich ist."

3) Auf Seite 11 wird der Text zur Tabelle um folgende Wortlaut ergänzt:

"In der Tabelle wurde als Rechenwert der Betreuungsmittelwert von 30 Stunden verwendet. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden führt dies gemäß § 25c HKJGB zu einer Reduzierung der Fachkraftstunden um 14,3 Prozent. Daher ist hier die Berechnung durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel durchzuführen."

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2869-2015/DaDi

Aktenzeichen: 219-011

Betreff: **Leitlinien für Außenanlagen 2015**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Leitlinien für Außenanlagen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2876-2015/DaDi
 Aktenzeichen: 150-001
 Betreff: **Gefahrenabwehrlogistik 2015**
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Gefahrenabwehrlogistik 2015 wird in der als Anlage der Vorlagen-Nr. 2876-2015/DaDi beigefügten Fassung vom 28.05.2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2936-2015/DaDi

Aktenzeichen: 721-005

Betreff: **Änderung lokaler Nahverkehrsplan (NVP) 2011 - 2016**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Beim gemeinsamen lokalen Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2011 – 2016 werden unter Punkt 12. (Linienbündelung) der dritte, vierte, fünfte, siebte und achte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die von der HEAG mobiBus gefahrenen Linien werden in fünf Linienbündel aufgeteilt.

Die regionale Linie 675 im Linienbündel Weiterstadt wurde bis Dezember 2016 vorübergehend lokalisiert, im Anschluss daran wird eine dauerhafte Lokalisierung angestrebt. Die Linie 5515 wurde in die Linien 5515 und 5516 aufgeteilt.

Die regionale Linie K 51 (früher: K 50R) im Linienbündel Bergstraße wurde bis Dezember 2016 vorübergehend lokalisiert, im Anschluss daran wird eine dauerhafte Lokalisierung angestrebt. Die Linie NB wurde in die Linie K 50 integriert und gehört damit zum Linienbündel Bergstraße.

Die neue Linie G wird dem Linienbündel Darmstadt Nord zugeordnet.

Die neue Linie KU wird dem Linienbündel Darmstadt/Vorderer Odenwald zugeordnet.

Das Linienbündel Kranichstein wird zum Dezember 2016 aufgelöst. Die Linien H und U werden dem Linienbündel Darmstadt Nord zugeordnet.

Das Linienbündel Ried wird aufgelöst. Die Zuständigkeit für die Linie K 62 wird an die LNVG Groß-Gerau abgegeben. Die Leistungen der ehemaligen Linie PS wurden zum Dezember 2011 in die neuen Linien PE und K 60 integriert. Die Leistungen der Linie K 59 werden voraussichtlich zum Juni 2016 ebenfalls in die Linie 60 integriert. Die Linien PE und K 60 werden dem Linienbündel Eberstadt/Pfungstadt zugeordnet.

Die Linie K 55 im Linienbündel Reinheim wurde in die Linien K 55 und K 85 aufgeteilt. Die Linie K 57 wird dem Linienbündel Darmstadt/Ober-Ramstadt zugeordnet.“

Die Darstellung der geänderten Linienbündel im Nahverkehrsplan ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

	☒	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☒	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2897-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: **Betreuung von Asylsuchenden
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück berichtet über die aktuelle Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Landrat Schellhaas berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land, der Stadt Babenhausen und den Investoren zur teilweisen Nutzung des Kasernenareals als Erstaufnahmeeinrichtung.

Landrat Schellhaas und **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantworten Fragen.

Abg. Walter (Grüne) teilt mit, dass der Vorlage zwei Anlagen „Aufgaben „Soziale Betreuung“ der Flüchtlinge in den Unterkünften“ beigefügt worden sind. Die korrekte Anlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden wird von derzeit 1:170 auf 1:120 (1 Vollzeitäquivalent:120 Asylsuchenden) verbessert.

Dies gilt für eine weitere Ausschreibung der Dienstleistung „Betreuung von Asylbewerbern“.

Die Betreuung von Asylsuchenden wird unmittelbar nach Beschlussfassung des Kreistages erneut ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2986-2015/DaDi

Aktenzeichen: 413-005

Betreff: **Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Auf Vorschlag von **Erster Kreisbeigeordneter Lück** stellt **Vorsitzende Wucherpennig** das Einvernehmen des Kreistages fest, aufgrund der Ausführungen zur aktuellen Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter Tagesordnungspunkt 23 den 1. Absatz des Beschlussvorschlages zu streichen und das Wort „aufgehoben“ durch „ausgesetzt“ zu ersetzen. Sie lässt sodann unmittelbar über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistags-Beschluss vom 17.06.2013, Vorlage-Nr.: 1514-2013/DaDi, wird ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☒	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl und Amtseinführung einer oder eines hauptamtlichen Ersten
Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 25.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig berichtet dem Kreistag als Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses über das Verfahren und das Ergebnis der Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses.

Sie nennt den Namen des Bewerbers und teilt mit, dass der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst hat:

*„Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt dem Kreistag
den Bewerber Fleischmann, Christel
auf dem Stimmzettel zur Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
aufzuführen.“*

Beschluss zu TOP 25.2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des
Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig gibt den im Kreistag vertretenden Fraktionen die Gelegenheit sich über den Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses auszusprechen.

Beschluss zu TOP 25.3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig gibt ausführliche Erläuterungen zum Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 5 HGO, erläutert den vorbereiteten Stimmzettel und stellt nach Durchführung folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	59 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimmen
gültige Stimmen	58 Stimmen
Es sind entfallen auf	
Zustimmung / JA	34 Stimmen
Ablehnung / NEIN	24 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Vorsitzende Wucherpennig stellt weiter fest, dass der **Bewerber Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann** die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

Beschluss zu TOP 25.4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig führt **Herrn Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann** in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Beschluss zu TOP 25.5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Ernennung durch den Landrat**

Beschluss:

Landrat Schellhaas ernennt **Herrn Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann** mit Wirkung zum 01.01.2016 zum Ersten Kreisbeigeordneten und händigt ihm die Urkunde über die Berufung in das Amt aus.

Beschluss zu TOP 25.6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann leistet den Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz gegenüber der **Vorsitzenden Wucherpennig**.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt unter Verweis auf die im Schul-, Kultur- und Sportausschuss getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag die Tagesordnungspunkte 26, 26.1 und 26.2 zurückstellt.

Beschluss zu TOP 26.1.

Vorlage-Nr.: 0772-2012/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises wird wie folgt geändert:

1. Vor der Vorauswahl einzelner bildender Künstlerinnen und Künstler bzw. Schriftstellerinnen und Schriftsteller durch eine Expertenjury wird ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber, die Kunstwerke oder die Literatur müssen einen direkten Bezug zum Landkreis Darmstadt-Dieburg erkennen lassen bzw. den Landkreis Darmstadt-Dieburg abbilden oder beschreiben.
3. Die Preisjury legt vor der Preisausschreibung ein Genre oder ein Thema fest.

Beschluss zu TOP 26.2.

Vorlage-Nr.: 2652-2015/DaDi

Aktenzeichen: 330-001

Betreff: **Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ab sofort nicht mehr verliehen und die „Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 2560-2014/DaDi

Aktenzeichen: 715-008

Betreff: **Lichtzeichenanlage Hanauer Straße - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig stellt unter Verweis auf die im Infrastruktur- und Umweltausschuss getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag den Tagesordnungspunkt zurückstellt.

Verhandlungen mit Hessen Mobil über eine Angleichung der Lichtzeichenanlage Hanauer Straße (B 26)/Heinrichstraße an die Anlagen der Stadt Darmstadt mit dem Ziel von weniger Zeitverlusten für die Busse aus dem Ostkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Hessen Mobil Verhandlungen über eine Angleichung der zeitlichen Einstellungen der Lichtzeichenanlage Hanauer Straße (B 26)/Heinrichstraße an die Einstellungen der Lichtzeichenanlagen der Stadt Darmstadt im Zuge der Landgraf-Georg-Straße zu führen. Dies soll vor allem die Umlaufzeit und den Grünzeitanteil betreffen.

Es soll die elektronische Kopplung mit der Anlage Landgraf-Georg-Straße/Fiedlerweg und die erneute Aufstellung früher bereits eingebauter Sondersignale für Omnibusse untersucht werden. Ziel ist eine Darstellung der erforderlichen Maßnahmen und ihres Aufwandes.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 2864-2015/DaDi

Aktenzeichen: 715-010

Betreff: **Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig stellt unter Verweis auf die im Kreistagspräsidium getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag den Tagesordnungspunkt zurückstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die grundsätzliche Umsetzbarkeit des „Jugend forscht Projektes: Südumgehung Darmstadt“ von Peer Lehmann und Finn Hammann durch Hessenmobil und das Hessische Verkehrsministerium prüfen zu lassen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 3022-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, sich in seiner Eigenschaft als kommunaler Arbeitgeber für die Ziele der ver.di Kampagne zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste einzusetzen und seinen Einfluss gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Tarifverhandlung im Sinne der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes geltend zu machen.

Es muss verdeutlicht werden, dass die Eingruppierung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen mit Normaltätigkeit und mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten, sowie die Tätigkeit der Sozialarbeiter anzuheben sind.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
 wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☐	☒	☐
FW-PP	☒ 1	☒ 1	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 3023-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Asyl-Betreuung stärken, Sozialbetreuung durch Fachkräfte (eigene Bedienstete) verstärken. - Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass sich sowohl der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales als auch der Haupt- und Finanzausschuss darauf verständigt haben, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt über den Antrag auf Erledigung abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Betrag von 920.777,00 €, den der Landkreis Darmstadt-Dieburg vom Bund über das Land Hessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhält, ist zur Aufstockung der hauptamtlichen sozialpädagogischen Betreuung der Asylsuchenden im Landkreis zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Erledigung

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 1	☐	☒ 2
Linke	☐	☒	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 3036-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-018

Betreff: „Hotspots“ im Kreisgebiet - Antrag CDU

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob im Kreisgebiet und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der DADINA, den kreiseigenen Gebäuden (insbesondere den Kreiskliniken und den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete) freie WLAN-Internetzugänge durch den Landkreis oder in deren Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden. Die Angebote der Darmstädter Freifunkinitiative sind in die Prüfung einzubeziehen. Darüber hinaus soll die Prüfung neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
CDU ☐
FDP ☐
FW-PP ☐
Linke ☐
Fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 31.1.

Vorlage-Nr.: 3069-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-018

Betreff: **„Hotspots“ im Kreisgebiet - Ergänzungsantrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Abg. Brechtel (FW-PP) teilt für den Antragsteller mit, dass er den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen den Antrag der CDU 3036-2015/DaDi "Hotspots im Kreisgebiet" in folgender Weise zu ergänzen und zu ändern:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf zu prüfen, ob im Kreisgebiet und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der DADINA, den kreiseigenen Gebäuden (insbesondere des Kreiskrankenhauses) sowie in allen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete freie WLAN-Internetzugänge durch den Landkreis oder in dessen Auftrag oder gänzlich durch einen Dritten betrieben werden können. Der Internetzugang soll dabei kostenfrei, ohne Registrierung und diskriminierungsfrei ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit der Darmstädter Freifunkinitiative ist die Umsetzung des öffentlichen WLAN als Freifunknetzwerk zu prüfen. Dabei ist neben den Hardwarekosten und den Kosten für Internetuplinks auch eine Deckung der Kosten für den Betrieb der Gatewayinfrastruktur durch die Freifunkinitiative zu berücksichtigen.

Die Prüfung soll neben den technischen und finanziellen Möglichkeiten auch rechtliche Aspekte beinhalten.

Die Ergebnisse sind den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen, damit diese anhand der Ergebnisse ebenfalls die Einführung von freien WLAN-Internetzugängen auf Freifunkbasis evaluieren können.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 3046-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-001

Betreff: **Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer / eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag bildet gemäß §38 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten.
2. Der Ausschuss besteht aus 16 Mitgliedern
3. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß §33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (SPD: 6 Sitze, CDU:5 Sitze, Bündnis 90/Grüne: 3 Sitze, FW-PP: 1 Sitz, FDP: 1 Sitz, Linke: Minderheitsvertretung gemäß §62 (4) Satz 2 Hessische Landkreisordnung).
4. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten im Sinne des §2 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung vom 15.06.2006 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐

Ablehnung (Nein): ☐

Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☐	☒
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 2867-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-005

Betreff: **Sachstand Prüfung Jugendpsychiatrie - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg hat auf seiner Sitzung vom 25.06.2012 einstimmig die Drucksache 866-2012 beschlossen. Demnach wurde der KA beauftragt zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit des Ausbaus des jugendpsychiatrischen Angebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht. Da bisher kein Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung durch den KA vorgelegt wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schritte hat der KA zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschluss unternommen? Wir bitten um eine chronologische Zusammenstellung der einzelnen Schritte.

Die Möglichkeiten zur Umsetzung wurden laufend hausintern sowie im Dialog mit den zu beteiligenden Stellen geprüft (medizinische, bauliche, finanzielle und rechtliche Aspekte).

2. Wann wurde der Kreistag über die Ergebnisse informiert?

Der Kreistag wurde auf Grund des laufend bestätigten und unter 3. formulierten Ergebnisses bis dato noch nicht informiert. Jedoch ist der am 13.6.2012 in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales dargestellte Sachverhalt unverändert aktuell.

3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben? Ist der Ausbau des jugendpsychiatrischen Angebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg möglich?

Nein, der Aufbau eines solchen Angebotes ist nicht möglich.

- 3.1. Wenn ja, welche Umsetzungsschritte sollen als Nächstes folgen?

- 3.2. Wenn nein, welches sind die Hinderungsgründe?

Nach wiederholter und aktuell erneut bestätigter Aussage des Hessischen Sozialministeriums wird von dort keine Umsetzungsperspektive eröffnet bzw. zugelassen. Aus fachlichen Gründen ist dieses medizinische Fachgebiet auf acht Standorte in Hessen konzentriert und wird gerade bereits um einen Standort in Hanau erweitert.

4. Wenn 3.1. positiv beantwortet wurde, wie sollen die entsprechenden Gremien des Landkreises eingebunden werden?

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 3021-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Leistungen Grundsicherung - Asylbewerberleistungsgesetz - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, von Grundsicherung oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wohnen Stand 30. 6. 2015 im Landkreis - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kommunen?

Leistungsbezieher nach dem SGB II siehe Anlage 1.

Leistungsbezieher nach SGB XII und Grundsicherung siehe Anlage 2.

1664 Personen haben zum 30.06. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Leistungsbezieher nach Kommunen siehe Anlage 3 (Stand 31.08.2015).

2. Wie viele davon sind Kinder unter 14 Jahren und wie viele sind zwischen 14 und 18 Jahren alt?

Leistungsbezieher nach dem SGB II siehe Anlage 1.

Leistungsbezieher nach SGB XII und Grundsicherung siehe Anlage 2.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten:

384 Kinder unter 14 Jahre

103 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren

3. Wie viele sind Rentnerinnen und Rentner über 65 Jahre?

Leistungsbezieher nach dem SGB II siehe Anlage 1.

Leistungsbezieher nach SGB XII und Grundsicherung siehe Anlage 2.

21 Personen über 65 Jahre erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wobei hier keine Rentenansprüche bestehen.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 3035-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-025

Betreff: **Palliativversorgung im Landkreis - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Welche Angebote der Palliativversorgung gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Gibt es über die Kreiskliniken kreiseigene Angebote?

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bieten keine Palliativversorgung an.

Angebote zur Palliativversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

1. Ambulante Angebote

1.1 Ambulante Hospiz- und Palliativdienste

Die Angebote ambulanter Hospiz- und Palliativdienste richten sich an schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige. Sie beinhalten in der Regel:

- die hospizliche Begleitung / Trauerbegleitung durch geschulte ehrenamtliche Hospizhelfer/innen zuhause, in Pflegeheimen oder auch in Kliniken;*
- palliative Beratung durch Fachkräfte;*
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit.*

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es insgesamt 3 ambulante Hospiz- und Palliativdienste, die den Großteil der Städte und Gemeinden versorgen:

- Ökumenische Hospizinitiative Dieburg*
- Ökumenischer Hospizverein Groß-Umstadt e.V.*
- Hospizverein Pfungstadt e.V.*

Die Kommunen im Westkreis werden neben dem Hospizverein Pfungstadt e.V. auch durch den „Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Malteser Hilfsdienstes e.V.“ aus Darmstadt versorgt sowie durch den „Hospiz-Verein-Bergstraße e.V.“ und die „Hospizgruppe Langen“.

1.2 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 132 d SGB V (SAPV)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) hat zum Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen. SAPV ist eine ärztlich verordnete Versorgungsleistung, die von multiprofessionellen Palliative Care Teams erbracht wird. SAPV wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die beiden Palliativteams „Ambulantes Palliativteam des Klinikums Darmstadt“ und „Ambulantes Palliativteam Agaplesion Elisabethenstift“ sichergestellt.

2. Stationäre Angebote

2.1 *Seit 2011 gibt es in der Stadt Darmstadt das **stationäre Hospiz** „Elisabethen Hospiz am Agaplesion Elisabethenstift“ mit insgesamt 12 Betten.*

2.2. Stationäre Palliativstationen im Rahmen der Krankenhausversorgung gibt es im Klinikum Darmstadt als auch im Agaplesion Elisabethenstift Darmstadt.

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg bieten keine Palliativversorgung an.

3. Palliativnetzwerke

Mit dem Ziel, die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern, haben sich verschiedene Kooperationspartner der allgemeinen Palliativversorgung wie ambulante Pflegedienste, Hospizdienste, niedergelassene Ärzte, Kliniken, Beratungsstellen u.a. zum „PalliativNetzDarmstadt (PaNDa)“ zusammengeschlossen. Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerkes ist am Zentrum für Palliativmedizin am Agaplesion Elisabethenstift angesiedelt. Der Pflegestützpunkt Darmstadt-Dieburg ist qua Kooperationsvereinbarung Mitglied des Netzwerkes.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 3034-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-006

Betreff: **Schülerlenkung Mira-Lobe-Schule Eppertshausen - Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

Wie viele Schüler besuchen aktuell die Mira-Lobe-Schule und aus welchen Kommunen stammen diese?

Zurzeit besuchen 127 Schülerinnen und Schüler die Mira-Lobe-Schule.

<i>Wohnort</i>	<i>Anzahl</i>
<i>Groß-Zimmern</i>	<i>25</i>
<i>Groß-Umstadt</i>	<i>24</i>
<i>Babenhausen</i>	<i>14</i>
<i>Münster</i>	<i>12</i>
<i>Dieburg</i>	<i>11</i>
<i>Reinheim</i>	<i>11</i>
<i>Schaafheim</i>	<i>8</i>
<i>Roßdorf</i>	<i>7</i>
<i>Eppertshausen</i>	<i>6</i>
<i>Otzberg</i>	<i>4</i>
<i>Fischbachtal</i>	<i>1</i>
<i>Groß-Bieberau</i>	<i>1</i>
<i>Messel</i>	<i>1</i>
<i>Modautal</i>	<i>1</i>
<i>Ober-Ramstadt</i>	<i>1</i>
<i>SUMME</i>	<i>127</i>

Wie, in welcher Form und in welchem Umfang (Zeitfenster) findet der Schülertransport statt?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Schulträger organisiert die Beförderung zur Mira-Lobe-Schule für die Kinder, denen eine Nutzung des ÖPNV nicht zumutbar ist (1.-4. Klasse im Falle einer Umsteigenotwendigkeit im ÖPNV). Die Fahrtzeit beträgt im Regelfall höchstens 60 Minuten für die einfache Strecke. Die Beförderung der Schulkinder findet von/an Sammelhaltestellen statt.

Mach welchen Maßstäben findet die Schülerlenkung für die jeweilige Kreiskommune in Bezug auf die Mira-Lobe-Schule statt?

Da die Einzugsbereiche der Sprachheilschulen sehr groß sind, findet eine großräumige Beförderung im freien Schülerverkehr statt, den alle Schulkinder nutzen, die nach den auf internen Standards basierenden Regelungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg einen Anspruch darauf haben.

Wurden in den letzten zehn Jahren die Schulbezirke verändert, und wenn ja aus welchen Beweggründen?

In den vergangenen 10 Jahren wurden die Schulbezirke im Hinblick auf die Sprachheilschulen nicht geändert.

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden jedoch die Kommunen Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt und Roßdorf der Mira-Lobe-Schule in Eppertshausen zugeordnet. Die betroffenen Kinder aus dem neuen Einzugsbereich werden ab dem Schuljahr 2015/2016 von Sammelhaltestellen in ihren Wohnorten aus nach Roßdorf/Gundernhausen gebracht, um dort in die Bustour an die Mira-Lobe-Schule nach Eppertshausen einsteigen zu können. Durch diese Zubringervariante wird die maximale Beförderungszeit von 60 Minuten je einfache Strecke nicht überschritten.

Die neue Zuordnung der Kreiskommunen zur Mira-Lobe-Schule wurde auf Grund der bestehenden Schulbuslinien vorgenommen. Wirtschaftlich würde es eine wesentlich höhere Belastung darstellen, wenn der ehemalige Einzugsbereich der Herderschule (Stadt Darmstadt) auf die beiden Kreisschulen (Schule am Kiefernwäldchen und Mira-Lobe-Schule) aufgeteilt würde. Daher wurde die Schülerlenkung so vorgenommen, dass der betreffende Einzugsbereich analog des Schulentwicklungsplans und der Zugehörigkeit von Förderzentren nur der Mira-Lobe-Schule Eppertshausen zugeordnet wurde.

Wie viele Schüler/innen aus dem Landkreis besuchen die Herder-Schule in Darmstadt für ihre Grundschulausbildung? Wir bitten um Aufschlüsselung nach den Herkunftskommunen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hält ein sprachheilschulisches Angebot für Kinder im Grundschulalter vor. In Absprache mit der Herderschule, der Stadt Darmstadt als Schulträger und dem Staatlichen Schulamt wurde einvernehmlich festgelegt, dass Kinder des Landkreises mit Förderbedarf im Sinne der Sprachheilschule Angebote des Landkreises wahrnehmen sollen. Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis in die Herderschule sind seitdem nur noch in die Sekundarstufe I vorgesehen.

Im Schuljahr 2014/15 besuchten 17 Kinder aus dem Landkreis die Grundstufe der Herder-Schule in Darmstadt. Es handelt sich um Kinder der 2., 3. und 4. Klasse.

Wohnort	Anzahl
Ober-Ramstadt	10
Mühlthal	3
Roßdorf	3
Modautal	1
SUMME	17

Wie viele Schüler besuchen aktuell die Schule am Kiefernwäldchen und aus welchen Kommunen stammen diese?

Zurzeit besuchen 108 Schülerinnen und Schüler die Schule am Kiefernwäldchen.

<i>Wohnort</i>	<i>Anzahl</i>
<i>Griesheim</i>	<i>40</i>
<i>Weiterstadt</i>	<i>19</i>
<i>Pfungstadt</i>	<i>23</i>
<i>Alsbach-Hähnlein</i>	<i>9</i>
<i>Bickenbach</i>	<i>4</i>
<i>Seeheim-J.</i>	<i>7</i>
<i>Erzhausen</i>	<i>3</i>
<i>LK GG</i>	<i>3</i>
<i>Gesamt</i>	<i>108</i>

Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass Eltern ihr hörgeschädigtes Kind nicht in eine der kreiseigenen Förderschulen anmelden um unzumutbare Fahrwege zu vermeiden?

Dem Kreisausschuss ist bisher nicht bekannt, dass Eltern ihr Kind mit einem entsprechenden Förderbedarf nicht an eine kreiseigene Förderschule anmelden, um unzumutbare Fahrwege zu vermeiden. Die maximale Fahrzeit von 60 Minuten je einfache Strecke ist sowohl für die Schulkinder aus dem neuen Einzugsbereich als auch für die bisherige Beförderung zu berücksichtigen.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 3037-2015/DaDi

Aktenzeichen: 715-005

Betreff: **Stellungnahme des KA zur Aufhebung des Bebauungsplanes NOU-Darmstadt -
Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

1. Hat der Kreisausschuss eine Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nord-Ost-Umgebung Darmstadt“ im Rahmen der Offenlegung abgegeben?
Ja.
2. Wenn ja, mit welchem Wortlaut?
Das Schreiben an den Magistrat der Stadt Darmstadt vom 23. Mai 2014 wird in Anlage zur Kenntnis gegeben.
3. Wenn nein, warum wurde die eindeutige Meinung des Kreistages zur Notwendigkeit einer Entlastung des Landkreises Darmstadt-Dieburg – auch im Sinne der Umweltzone Darmstadts - nicht vorgebracht?
4. Welche Möglichkeit sieht der Kreisausschuss, im Falle einer mehrheitlich ablehnenden Beschlusslage der städtischen Gremien über eingegangene Bedenken, sich im Rahmen eines entsprechenden Abweichungsverfahrens beim Regionalplan Südhessen für die Belange insbesondere des Ost-Kreises Darmstadt-Dieburg einzusetzen?
Der Kreisausschuss wird auch im Rahmen eines Abweichungsverfahrens zum Regionalplan auf die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Ziele der Raumordnung in Bezug auf die Nordostumgehung hinweisen. Insbesondere soll durch Beibehaltung der raumplanerischen Voraussetzungen auf einen weiterhin bestehenden Bedarf einer verbesserten Anbindung des östlichen Teils des Landkreises an die westlich von Darmstadt gelegenen Bundesautobahnen hingewirkt werden.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 3038-2015/DaDi

Aktenzeichen: 290-023

Betreff: **Kürzung von Lehrerstellen - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Vorbemerkung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg investiert in seine Schulen bis 2018 mehr als 400 Millionen Euro, unter Anderem, um auch neue Räumlichkeiten gemäß der Schulbauleitlinien zu schaffen. Die Hessische Landesregierung plant für das Schuljahr 2015/2016 eine Kürzung von ca. 140 Lehrerstellen an Grundschulen und ca. 160 Lehrerstellen an Gymnasialen Oberstufen. Wie schätzt der KA die Auswirkungen auf die räumliche Situation ein

1. an Grundschulen?

Die Veränderung in der Stundenzuweisung je Grundschulklasse greift nur bei kleineren Grundschulklassen und hat keinen Einfluss auf die zu bildende Klassenzahl und somit auch nicht auf den Raumbedarf

2. an Gymnasialen Oberstufen?

Eine Kürzung der Lehrerstellen wird zu einer Reduzierung der Kursangebote führen müssen. Möglicherweise wird dann das vom Landkreis geschaffene Raumangebot in der geplanten und teilweise schon realisierten Größenordnung nicht mehr benötigt.

Die Veränderung im Schülerfaktor der gymnasialen Oberstufe (GOS) und des beruflichen Gymnasiums (BGYM) und somit der Zuweisung von Stunden an die Schulen hat nicht zwangsläufig einen Einfluss auf die Gesamtzahl von Kursen/Klassen in der Einführungsphase bzw. die Anzahl an Grund- und Leistungskursen in der Qualifizierungsphase. Die jährlich schwankende Schülerinnen- und Schülerzahl in der GOS/dem BGYM bringt meist größere Änderungen in der Gesamtzahl an Kursen mit sich, als evtl. mögliche Auswirkungen auf die Gesamtkurszahl durch die aktuelle Reduzierung in der Zuweisung.

3. Plant der KA, das Raumprogramm an den Schulen unter diesen Voraussetzungen entsprechend anzupassen?

Nein. Selbst wenn dauerhaft vereinzelt ein Raum im Bedarf wegfallen würde, sehen wir durch die Tendenz einer Steigerung der Gesamtschülerzahl (s. Zuwanderung) eher zusätzlichen Raumbedarf als weniger Raumbedarf.

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.: 3039-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-003

Betreff: **Restmittelverwendung aus dem Bildungs- und Teilhabepakt - Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

1. Wie gedenkt der Kreisausschuss, die aus den Rücklaufmitteln des Bildungs- und Teilhabepakts lt. Presseberichten zu erwartenden 921 000 € zu verwenden?

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte mit Urteil vom 10.3.2015 entschieden, dass die prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Nachdem die sogenannte Revision für das Jahr 2012 demnach als unzulässig erachtet wurde, musste der Bund den Ländern die einseitig aufgerechneten Mittel erstatten.

Die Länder reichen die Gelder entsprechend der vom Bund unzulässiger Weise geltend gemachten Aufrechnung in voller Höhe wieder an die Kommunen zurück.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat einen Betrag von 920.777,20 € für das Jahr 2012 zurückerhalten. Der Zahlungseingang war am 05.08.2015 zu verzeichnen.

Der vereinnahmte Betrag fließt in den Haushalt 2015 und dient der Haushaltskonsolidierung.

2. Welche Auflagen und Fristen sind bei der Mittelverwendung vorgegeben?

Hinsichtlich der Mittelverwendung sind seitens des Bundes keinerlei Auflagen oder Fristen vorgegeben!

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 22,62 € entstanden.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 44.

Vorlage-Nr.: 3033-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen**
Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2015 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2015 in seiner Sitzung am 28.09.2015 wie folgt beschlossen:

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	---	---	Keine Änderung	---
die Aufwendungen	---	---	Keine Änderung	---
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen		7.073.400,00	61.143.800,00	54.070.400,00
die Ausgaben		7.073.400,00	61.143.800,00	54.070.400,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 46.773.300,00 € auf den Betrag in Höhe von 39.699.900,00 € neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 41.831.000,00 € nicht geändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 28.09.2015

Christel Fleischmann
Kreisbeigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☐	☒
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 1	☐	☒ 1
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 44.1.

Vorlage-Nr.: 3097-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-005

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk
Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die finanziellen Mittel in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro, die die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Hessen für Infrastrukturprojekte zur Verfügung stellen, werden dem Da-Di-Werk für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm zur Verfügung gestellt.
2. Damit sollen alle für 2015 ursprünglich geplanten Schulbaumaßnahmen durchgeführt werden.
3. Der Investitionsplan des Nachtragswirtschaftsplans 2015 des Da-Di-Werkes ist entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
FW-PP	☐	☒	☐
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 18:32 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift
- - -

Darmstadt, den 19. Oktober 2015

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Rainer Leiß
Rainer Leiß
Schriftführer